**Abonnement** für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

**Inserate:** Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



# Stettiner Zeitung.

**Abend-Ausgabe.** Sonnabend, den 2. November 1878. **Nr. 514.**

## Deutschland.

** **Berlin**, 1. November. In der Instruktion des preußischen Ministers des Innern zur Ausführung des Sozialistengesetzes ist in Betreff der eingetragenen Genossenschaften, Hülfskassen u. s. w. ausdrücklich hervorgehoben, daß die Behandlung derselben eine besondere Sorgfalt und Umsicht erfordere, damit jeder Beunruhigung dieser Gattung von Vereinen, soweit sie ihrer Bestimmung treu bleiben, und jede Beeinträchtigung ihrer heilsamen Zwecke thunlichst vermieden werden, während andererseits dem bereits vielfach bemerkten und voraussichtlich zunehmenden Mißbrauch zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen entgegen getreten werde.

Heute ist das neue, in der sozialdemokratischen Assoziationsdruckerei gedruckte Blatt „Berliner Nachrichten" erschienen. Die Kontinuität mit den Auffassungen der bisherigen sozialdemokratischen Blätter wird insofern nicht verleugnet, als in dem Leitartikel gesagt ist: man habe sich fragen müssen, ob man in Resignation abwarten wolle, „bis der Staatsorganismus an den Folgen versiecht sein werde, welche die Unterbindung des Bandes zwischen den oberen Gesellschaftsschichten und der großen Volksmasse zeitigen müsse u. s. w."

Die Nachricht, daß in Betreff der Revision der Gewerbeordnung dem künftigen Reichstage nichts anderes als die Vorlage in Betreff des Schankgewerbes zugehen werde, ist jedenfalls voreilig, da zur Zeit erst eingehende Erwägungen darüber schweben, in wie weit und auf welchen Gebieten im Zusammenhange mit der Aufgabe der positiven Bekämpfung der Sozialdemokratie Modifikationen der Gewerbeordnung ins Auge zu fassen sind.

Nachdem das Kanonenboot „Wolf" bereits Wilhelmshaven verlassen hat, wird die Korvette „Bismarck", welche noch einige Abänderungen erhält, in einiger Zeit ablaufen, um eine Reise nach Asien anzutreten; Panzerkorvette „Hansa" hat sich gestern auf die Reise nach Westindien begeben. Dieselbe hat ihre Maschinenprobe durchweg gut bestanden. Zur Ablösung der „Ariadne" ist die Glattdecks-Korvette „Luise" bestimmt, dieselbe wird zunächst ihre Kraftprobe ablegen müssen. Im Falle, daß diese nicht günstig ausfallen sollte, hat man die „Victoria" für die Reise nach Vorderindien in Aussicht genommen.

Vom 1. November ab tritt für diejenigen Packete ohne und mit Werthangabe nach Frankreich, welche auf Verlangen der Absender auf dem Wege über Elsaß-Lothringen (Avricourt) befördert werden, ein neuer ermäßigter Tarif in Kraft. Ebenso kommen von demselben Tage ab für Packete über 5 Kilogramm nach und aus Frankreich bei der Beförderung über Belgien ermäßigte Tarifsätze in Anwendung.

**Berlin**, 1. November. Der „Post" geht folgender Briefwechsel zu:

Schreiben des Reichstags-Abgeordneten Freiherrn von Varnbüler an den Herrn Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Euer Durchlaucht!

In dem freien wirthschaftlichen Vereine des Reichstages ist der Gedanke angeregt worden, durch eine Interpellation eine offizielle Kundgebung der Reichsregierung über das von ihr beabsichtigte Vorgehen auf dem Gebiete der Zoll- und Handels-Gesetzgebung zu veranlassen.

Es wurde jedoch erkannt, daß eine solche Interpellation der parlamentarischen Geschäftslage nicht entsprechen würde. Da aber der Wunsch, über die Absichten der Reichs-Regierung einigermaßen aufgeklärt zu werden, ein allgemeiner und in den wirthschaftlichen Verhältnissen Deutschlands begründeter ist, so wollen Eure Durchlaucht es mir gestatten, Hochdenselben auf diesem Wege die Frage zu unterbreiten, ob es die Absicht ist, dem Reichstage bei seiner nächsten Session den Entwurf eines revidirten Zolltarifs vorzulegen und ob die Reichsregierung, bevor dies geschehen, einen neuen Handelsvertrag mit Konventionaltarif nicht abschließen werde?

Ich benütze diesen Anlaß zu dem Ausdrucke meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und verehrungsvollsten Gesinnung, womit ich die Ehre habe zu sein

Euer Durchlaucht
ganz ergebener
Freiherr von Varnbüler.

Berlin, 19. Oktober 1878.

Antwort des Herrn Reichskanzlers.

Friedrichsruhe, 25. Oktober 1878.

Die Fragen, welche Eure Excellenz mir in dem geehrten Schreiben vom 19. dieses gestellt haben, würde ich amtlich nur dann beantworten können, wenn die verbündeten Regierungen über unsere zukünftige Zollpolitik bereits Beschlüsse gefaßt hätten.

In Ermangelung solcher vermag ich Eurer Excellenz nur meine persönlichen Ansichten mitzutheilen. Soweit es mir gelingen wird, letztere zur Geltung zu bringen, liegt es allerdings in meiner Absicht, eine umfassende Revision unseres Zolltarifs herbeizuführen und die dazu erforderlichen Anträge zunächst der Prüfung der verbündeten Regierungen zu unterbreiten. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits in Angriff genommen.

Den Abschluß neuer Handelsverträge mit Konventionaltarifen vermag ich so lange nicht zu befürworten, als die Frage der Revision unseres Tarifes nicht ihre Erledigung gefunden hat.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher ich verbleibe

Euer Excellenz
ganz ergebener
Bismarck.

— Das „Fremdenblatt" bezeichnet als den „wahren Verfasser" des Marineaufsatzes in der „Deutschen Revue" den in Wiesbaden als Privatmann lebenden früheren Direktor der Hamburger Schiffsbauschule Herrn Georg Philipp Thaulow und diese Nachricht ist bis jetzt ohne Dementi geblieben.

— Der Bundesrath hielt heute Nachmittag 2 Uhr eine Plenarsitzung im Reichskanzleramt unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Nach den einleitenden Geschäften wurde eine von uns kürzlich erwähnte Vorlage betreffend den Abschluß einer Uebereinkunft mit Großbritannien wegen Unterdrückung des Sklavenhandels den Ausschüssen überwiesen, ebenso der Entwurf eines Regulativs für den Geschäftsgang bei der auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gebildeten Kommission zur Entscheidung von Beschwerden angenommen. Dann folgte Beschlußfassung über den Antrag betreffend das Pensionsverhältniß von Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung. Mündliche Berichte wurden erstattet über eine Petition wegen Zurückerstattung des Zolles für beschädigten Tabak; wegen der Zollbehandlung der schwedischen Zündhölzer und wegen Abstempelung der Spielkarten des Gaigelspiels, eines in Süddeutschland, namentlich in Baiern beliebten Kartenspiels. Den Schluß machte die Vorlegung von Eingaben. — Bezüglich der dem Bundesrathe zugehenden Gesetzentwürfe ist kürzlich eine Anordnung dahin getroffen worden, daß die Entwürfe sämmtlich vor ihrer Einbringung im Bundesrath dem preußischen Staatsministerium zugehen, um hier einen Maßstab dafür zu gewinnen, ob und in wie weit die preußischen Stimmen in der Lage sind, dafür zu votiren. Es ist damit jedenfalls eine Abkürzung des Geschäftsganges erzielt.

— Der deutsche Kaiser hat dem Kaplan der St. Michaels-Schule in Sloug, George Bayfield Roberts, eine prachtvolle Bibel verehrt, in Anerkennung von „Deutschland geleisteten freundlichen Diensten." Auf dem Deckel befindet sich in vergoldeten Buchstaben die Inschrift: „Wilhelm, deutscher Kaiser, dem hochwürdigen G. Roberts, in Anerkennung dessen Dienste bei Gelegenheit des Unterganges Sr. Majestät Schiff „Großer Kurfürst." Herr Roberts, der zur Zeit des traurigen Ereignisses Pfarrverweser in Folkestone war, hat viele von der Mannschaft des Fahrzeuges zur Ruhe bestattet und bei allen Begräbnissen die üblichen Todtengebete in deutscher Sprache gehalten, damit sie von den leidtragenden Offizieren und Matrosen verstanden werden konnten.

— Am 31. Mai d. J. versank das Panzerschiff „Großer Kurfürst" in Folge eines Rammstoßes des „König Wilhelm" an der englischen Küste und jetzt erst ist es trotz der energischsten und ausdauerndsten Thätigkeit in der kaiserlichen Admiralität möglich, an den Versuch einer Hebung des Wrackes heranzutreten. Die Lösung der Vorfragen war eine schwierige und zeitraubende und man mußte an die Entscheidung mit um so größerer Vorsicht herangehen, als andere Nationen in ähnlichen Fällen höchst ungünstige Erfahrungen gemacht haben, welche zu einem gleichen Vorgehen nicht ermuthigen konnten.

Sofort nach der unglücklichen Katastrophe wurde der Besitzer eines bei Folkestone stationirten Taucherschiffes vom Geschwaderchef beauftragt, die Lage des versunkenen Schiffes zu ermitteln und möglichst viele Gegenstände von demselben zu bergen. Es kam zunächst darauf an, zu konstatiren, welches der Gesammtzustand des Wrackes sei und danach war erst festzustellen, ob die Beschädigungen des Schiffes eine Reparatur zum Zwecke künftiger Verwendbarkeit desselben überhaupt zuließen und ob die Kosten solcher Reparaturen zu dem künftigen Werthe des Schiffes in einem richtigen Verhältnisse ständen.

Da die Admiralität sich selbstverständlich hierbei nicht auf die Ermittelungen eines unbetheiligten Privatmannes verlassen konnte, so wurde ein Schiffsbau-Ingenieur der deutschen Marine mit mehreren auf den kaiserlichen Werften ausgebildeten Tauchern nach Folkestone abgesandt, um die bisher gewonnenen Resultate in Bezug auf ihre Richtigkeit zu kontroliren und die weiteren Untersuchungs-Arbeiten unter Betheiligung der englischen Unternehmer energisch fortzusetzen. Außerdem wurde der Aviso „Loreley" und das Werft-Fahrzeug „Boreas", ein starker Schleppdampfer mit Taucher-Apparaten und Bergungs-Material an die Unglücksstätte entsendet und vom Trinity House ein englisches Feuerschiff daselbst stationirt.

Das Ergebniß der angestellten Arbeiten war folgendes:

Zunächst gelang die Bergung einer Anzahl werthvollerer, am Wrack befindlicher Gegenstände. Dann aber wurde ermittelt, daß das Schiff mit dem Kiel schräg nach oben auf dem Boden liegt und zwar so, daß die nach dem französischen Ufer des Kanals gewendete Backbordseite, auf welcher sich auch das durch den Rammstoß verursachte Leck befindet, mit der Außenkante des Oberdecks auf dem Boden aufliegt resp. um ein Weniges in denselben eingesunken ist, während auf der Steuerbordseite die Oberdeckskante mehrere Meter vom Meeresboden entfernt ist. Der Neigungswinkel des Schiffes gegen die Vertikale beträgt circa 15 Gr. Der Meeresgrund an der Unglücksstelle ist festerer gröberer Sand mit kleineren Steinen und Schlickbildung; letztere macht sich namentlich in dem Raume zwischen Oberdeck und Meeresboden geltend und erschwert, durch die Bewegungen der Taucher und der Strömung von Ebbe und Fluth aufgerührt, die Untersuchung des Oberdecks außerordentlich. Hinten stützt sich das Schiff mit dem Heckgeschütz auf den Boden. Der vordere Thurm ist herausgefallen, das Schanzkleid ist theilweise geknickt, die Kommandobrücke zerdrückt. Der hintere Thurm und der Schornstein hat der genannten Schwierigkeiten halber von den Tauchern nicht aufgefunden werden können; auch konnten diese nicht in das Innere des Schiffes dringen, da die Seitenfenster, welche allein zugänglich sind und zum Theil offen stehen, zu klein sind, um den Durchgang zu gestatten.

Das Schiff ist nicht durchgebrochen, wie Anfangs vermuthet wurde, und der Schiffsboden ist bis auf das Leck unversehrt. Mit seinem höchsten Theile, dem vorderen Kiele, ragt das Wrack je nach den Fluthverhältnissen 4 und 5½ Faden gegen die Meeresfläche empor. Das Wegklaren der Takelage, Masten, Raaen, Stengen, Anker 2c., welche theils noch unversehrt, theils gebrochen am Schiffe haften, theils zerdrückt unter und neben demselben liegen und die Taucherarbeiten wesentlich gefährden, ist nur zum Theile gelungen.

Da sich nach allem Diesen der Zustand des Schiffskörpers im Allgemeinen als gut und brauchbar erwiesen hatte, und deshalb eine Reparatur als gerade finanziell widerrathsam nicht erschien, so halten die zuständigen Techniker eine Hebung nicht für ausgeschlossen, wenn es gelingen sollte, das Leck im Wrack luftdicht zu verschließen und durch Einpressen komprimirter Luft den Schiffskörper zu heben. Diesem Vorschlage stellten sich aber bedeutende Schwierigkeiten entgegen; einmal machte die Verdichtung des Lecks mühselige Vorarbeiten nöthig und dann würde die Verwendung eigenen Personals und Materials im Auslande unverhältnißmäßig kostspielig ausfallen. Dazu kam noch der außerordentlich wichtige Umstand, daß der Erfolg des Versuchs auch bei der eben erwähnten Methode keineswegs als gesichert angesehen werden kann. Alle diese Punkte veranlaßten die Admiralität, das gesammte Personal, die Fahrzeuge, Apparate 2c. zurück zu beordern und mit einem Privatunternehmer in England, der mit submarinen Arbeiten vertraut und mit den erforderlichen Apparaten und geübtem Personal versehen ist, in Verbindung zu treten. Alle sonstigen Anerbietungen und Projekte, welche in einer Zahl von 150 eingegangen sind, wurden abgewiesen, da sie zum Theil Bekanntes, theoretisch Plausibles, praktisch aber nicht Verwendbares, zum Theil vollkommen Werthloses brachten.

Auf Grund dessen ist zwischen der kaiserlich deutschen Admiralität und Herrn Albert Leutner in London ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher in 22 Paragraphen folgende Hauptbestimmungen enthält:

„Der Unternehmer verpflichtet sich, die Hebungsarbeiten sofort nach Abschluß des Vertrages in Angriff zu nehmen; die Wahl der Hebungsmethode bleibt ihm überlassen. Die Hebung des Schiffes mit allem Zubehör soll bis zum 1. August 1879 vollendet sein. An diesem Termin muß das Schiff den von der deutschen Marine Bevollmächtigten in einem englischen Hafen oder einer sicheren englischen Rhede in einem zur Fortschaffung nach einem deutschen Hafen durchaus geeigneten Zustande übergeben werden. Bei Zweifeln ist das Urtheil der deutschen Bevollmächtigten oder der Admiralität allein maßgebend. Nach vollständiger Erfüllung der von Herrn Leutner übernommenen Verpflichtungen hat sich die deutsche Admiralität binnen zehn Tagen zu entschließen, ob sie das Schiff nach einem Heimathsorte fortschaffen oder nebst Zubehör in England verkaufen will. Im ersteren Falle verpflichtet sich die Admiralität zur Zahlung von 40,000 Pfund oder wenn sich die Thürme mit den Geschützen noch vorfinden, von 45,000 Pfd. Sterling. Wird das Schiff aber verkauft, so erhält der Unternehmer die Hälfte des Erlöses. Die Hebungsarbeiten werden von Herrn Leutner ohne alle Assistenz deutscherseits geführt, doch muß derselbe ein Tagebuch führen und mindestens alle 14 Tage über den Stand der Arbeiten berichten. Gelingt die Hebung aus irgend einem Grunde nicht, selbst höhere Gewalt eingeschlossen, so gilt der Vertrag als erloschen. Der Unternehmer haftet alsdann noch für alle etwa durch ungeschickte Behandlung entstandenen Beschädigungen; er selbst hat gar keine Ansprüche. Der Unternehmer darf seine Rechte und Pflichten nicht auf Andere übertragen. Ferner sind die kontrahirenden Theile übereingekommen, daß alle aus dem Vertrage erwachsenden, durch gütliche Vergleichung nicht beizulegenden und der gerichtlichen Entscheidung bedürfenden Streitfragen lediglich und ausschließlich durch deutsche Gerichte entschieden werden sollen. Herr Leutner verpflichtet sich deshalb, zu diesem Zwecke in Berlin Domicil zu nehmen. Der Vertrag wird nur in deutscher Sprache abgefaßt."

Obgleich der Kontrakt an sich schon sehr günstig ist, so erscheint er noch in um so vortheilhafterem Lichte, wenn man gegenüberstellt, daß die britische Admiralität für die Hebung des „Vauguard" 175,000 Pfund Sterling kontraktlich zugesagt hat. Daneben legt der Vertrag Zeugniß von der Sorgfalt ab, mit welcher seitens der Admiralität auch die finanziellen Interessen des Reiches berücksichtigt werden. Außerdem ist das Uebereinkommen nicht, wie englische Blätter meldeten, durch den Botschafter Grafen Münster oder die deutsche Botschaft in London überhaupt, sondern direkt zwischen der Admiralität und dem Unternehmer getroffen und abgeschlossen worden.

Was die sonstigen, scheinbar aus bester Quelle stammenden Mittheilungen eines hiesigen Blattes über diese Angelegenheit anlangt, so möge zur Kennzeichnung derselben nur ein Fall angeführt werden: Ein Ingenieur Pollac, dessen Hebungsmethode angeblich zur Anwendung kommen soll, ist den betheiligten Personen vollkommen unbekannt. Wahrscheinlich soll damit ein englischer Techniker Namens Pullac gemeint sein, welcher als Angestellter Leutner's bei den bisherigen Arbeiten eine sekundäre Rolle gespielt hat.

— Nach einer Mittheilung der „N. A. Z." fand am 12. Oktober unter feierlicher Betheiligung der Besatzungen der gegenwärtig in Malta stationirten englischen Kriegsschiffe das Begräbniß des daselbst im Marinelazareth verstorbenen Korvettenkapitäns Hassenpflug, Kommandant S. M. S. „Augusta" statt. Um dem verstorbenen Kameraden die letzte Ehre zu erweisen, hatte der Kommandant des englischen Flaggschiffes „Temeraire", als der zur Zeit älteste Seeoffizier in Malta, die Trauerfeierlichkeit genau nach dem dem Range des Verblichenen gebührenden Ceremoniell angeordnet. Den Leichenkondukt eröffnete ein Detachement, bestehend aus 1 Offizier und 25 Mann von Ihrer Maj. Schiff „Black Prince", welches die Salven über

das Grab zu feuern bestimmt war. Darauf folgte das Musikkorps von J. M. S. „Temeraire" und dann der Sarg, zu beiden Seiten von Stabsoffizieren und Aerzten begleitet, welche die Zipfel des Bahrtuches trugen. Unter denselben befand sich der Kommandant des „Temeraire" und der Chefarzt des Marinelazareths in Malta. Dem Sarge selbst folgte als Hauptleidtragender der deutsche Konsul. Hieran schloß sich eine Abtheilung englischer Marinesoldaten von allen Schiffen im Hafen, geführt von einem Hauptmann. Dann kamen Matrosen und zum Schluß Marine- und Armee-Offiziere aller Grade und aller Waffen. Sämmtliche Offiziere trugen einen Flor um den linken Arm. Während der Beerdigung feuerte das Kriegsschiff „Temeraire" einen Trauersalut.

— Ueber die Aufgaben der bevorstehenden Landtagssession schreibt die „N. L. C.":

In vierzehn Tagen wird die kurze parlamentarische Ruhepause zwischen Reichstag und Landtag beendigt sein. Von da ab werden bis in den nächsten Sommer hinein die beiden parlamentarischen Körperschaften nach einander thätig sein. Für den Reichstag sind bereits dringende und wichtige Vorlagen, wirthschaftliche wie finanzielle, in Aussicht gestellt. Soll er dieselben erledigen, so muß er spätestens Anfang Februar nächsten Jahres berufen werden. Für den preußischen Landtag bleiben also nur knapp 2 Monate zur Disposition, wenn das allen Betheiligten unerwünschte und für längere Zeit unerträgliche Zusammentagen von Reichstag und Landtag vermieden werden soll.

Unter diesen Umständen sprechen schon äußere Gründe dafür, daß das Quantum der dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe möglichst gering bemessen werde. Freilich, sehr wichtige und seit lange als dringlich bezeichnete Reformentwürfe sind in den letzten Sessionen des Landtages unerledigt geblieben: die Wegeordnung und das Chausseepolizeigesetz, das Kommunalsteuergesetz, die Städteordnung. Es stehen ferner schon lange auf der Tagesordnung: die Uebertragung der neuen Selbstverwaltungsgesetze auf die derselben noch nicht theilhaftig gewordenen Provinzen und das Unterrichtsgesetz.

Daß die nächste Session des Landtages nicht dazu wird ausersehen werden können, alle diese Aufgaben zu lösen, darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit. Auch eine nur theilweise Erledigung würde erheblichen Schwierigkeiten begegnen, und man wird daher wohl daran thun, sich darauf einzurichten, daß wir in nächster Zeit in unserer Verwaltungs-Reform-Thätigkeit eine Pause machen werden.

Aber auch schon ohne eine der genannten Vorlagen wird das Arbeitspensum des Landtages kein geringes sein. Man nennt als fertige und nothwendige Vorlagen mindestens vierzehn aus dem Justizministerium, betreffend die Durchführung der Justizorganisation, und außerdem eine Anzahl von Vorlagen aus dem landwirthschaftlichen Ministerium. Die Hauptarbeit werden jedenfalls das Budget und die damit in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Vorlagen bilden.

Mit der Budgetberathung werden ohne Zweifel auch alle diejenigen Fragen in Verbindung gebracht werden, welche das Reich und Preußen gleichmäßig interessiren: die Steuerreform und das Eisenbahnwesen Für beide werden in Preußen die Vorentscheidungen getroffen werden müssen. Kommt es in Preußen zu keiner Einigung über die Grundlagen des weiteren Vorgehens, insbesondere auf finanziellem Gebiete, so wird auch der Reichstag in der Frühjahrssession schwerlich eine Verständigung bringen.

— Bekanntlich wird das Postvorschußverfahren von Schwindlern, welche auf die Leichtgläubigkeit oder Gutmüthigkeit des Publikums rechnen, häufig zur Betreibung unreeller Geschäfte, zu Erpressungen oder anderen Betrügereien gemißbraucht.

Die Zahl derartiger Fälle ist ebenso groß wie die Raffinirtheit, mit welcher immer wieder neue Gegenstände aufgefunden werden, die als Köder zu dienen bestimmt sind.

Um eine Uebersicht über die Arten dieses Schwindels und die Formen, unter denen er sich verbirgt, zu erlangen, hat das General-Postamt die Aufnahme einer Statistik dieses dunkeln Verkehrszweiges angeordnet. Dabei sollen namentlich solche Fälle berücksichtigt werden, in welchen Postvorschuß auf Sendungen mit werthlosen Druckschriften, schwindelhaften Heilmitteln, Loosen zu Ausspielungen in gewinnsüchtiger Absicht rc. genommen und auf die Einlösung der Sendungen durch die Empfänger spekulirt wird, obwohl Letztere die Zusendung gar nicht verlangt hatten. Vielfach wird die Täuschung dadurch erzielt, daß der Absender auf der Adresse den Vermerk angiebt: „Das Gewünschte enthaltend".

Hieher gehört auch der Industriezweig, daß Päckereien mit schlechten Ausschuß- oder Ramsch-Waaren, mitunter auch mit verdorbenem oder leicht verderbendem Inhalte, z. B. Seefischen, in der Absicht versandt werden, daß die Postanstalten bei Verweigerung der Annahme durch die Adressaten den Inhalt der Sendungen zu Gunsten der Absender, und zwar zu möglichst guten Preisen, verkaufen sollen.

Nicht selten ist der Schwindel gegen die Post selbst gerichtet, indem der Name des Absenders unrichtig bezeichnet oder erdichtet ist, so daß bei der Zurückkunft der Sendung die Ermittelung des zahlungspflichtigen Absenders vereitelt wird.

Wir glauben, daß das Postvorschuß-Album der Reichspost manches interessante Streiflicht auf die Entwickelung und die Formen dieser Art von Schwindelgeschäften werfen wird.

## Ausland.

**Paris**, 30. Oktober. Der allerdings etwas auffallende Beschluß der Kammer, sich sogleich in der ersten Sitzung auf eine Woche zu vertagen, war lediglich durch den Wunsch der Majorität motivirt, bis dahin die Arbeiten der Budgetkommission zu Ende zu bringen, um sodann zu gleicher Zeit die noch rückständigen Wahlprüfungen und die Budgetdebatte in Angriff nehmen zu können. Die Berichte der verschiedenen Referenten sind nun soweit gediehen, daß sie voraussichtlich sämmtlich am Montag auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden können. Die mit der Prüfung des Budgets des Kriegsministeriums beauftragte Unterkommission hielt heute Morgen unter dem Vorsitze Gambetta's eine Sitzung, welcher der Kriegsminister General Borel beiwohnte und in der über alle noch schwebenden Fragen ein vollständiges Einverständniß zwischen dem Minister und der Kommission erzielt wurde. Der Referent ist, wie auch in den früheren Jahren, der bekannte „Oberst" Langlois, dessen Bericht wiederum den Beweis liefern wird, daß die französischen Republikaner es als die erste patriotische Pflicht betrachten, im vollsten Maße für die Armee zu sorgen und alle Summen zu bewilligen, die ihnen nothwendig erscheinen, um die Reorganisation der Armee durchzuführen und um die Wehrkraft des Landes auf die höchste Stufe zu bringen.

Morgen, am 31. Oktober, Abends 6 Uhr, müßte eigentlich die Weltausstellung von 1878 beendigt sein, aber die französische Regierung hat es bekanntlich in ihrem Interesse erachtet, dieses „einträgliche Geschäft" noch 10 Tage hindurch weiter zu führen. Es hatte aber gleich nach dem Bekanntwerden dieser Absicht ein großer Theil der Aussteller erklärt, daß er auf eine solche Verlängerung nicht eingehen wolle und der ursprünglichen Abmachung gemäß am Ende des Monats mit dem Einpacken und der Wegschaffung der ausgestellten Gegenstände beginnen werde. Es wurde überdies mit Recht geltend gemacht, daß die Aussteller die von ihnen verkauften Gegenstände den Käufern am 1. November zu liefern versprochen hatten. Den französischen Ausstellern und den fremden Kommissaren sind denn auch eine Ordre de service und Instruktionen des Generalkommissars mitgetheilt worden, wodurch die Rechte der Aussteller auf sofortige Fortschaffung ihrer Produkte anerkannt und zugleich in dieser Beziehung ein gleichmäßiges Verfahren angeordnet wird. Danach ist vom 1. November an bis zum Schlusse der Ausstellung der Verkauf aller ausgestellten Gegenstände erlaubt, und es kann alles Tragbare während des ganzen Tages von den Ausstellern wie von den Käufern durch bestimmte Ausgangsthore mitgenommen werden. Dagegen dürfen aber Verpackungen nur bis um 11 Uhr Vormittags innerhalb des Ausstellungs-Gebäudes vorgenommen werden und etwaige Fortschaffungen mit Wagen dürfen ebenfalls nur vor dieser Stunde stattfinden.

**Rom**, 31. Oktober. Die Nachricht, daß Pessina das ihm angebotene Portefeuille für den Ackerbau abgelehnt habe, scheint verfrüht und bedarf jedenfalls noch weiterer Bestätigung.

## Provinzielles.

**Stettin**, 2. November. In der heutigen Fortsetzung der Versammlung der Feuersozietäts-Mitglieder sprachen sich zunächst die Vertreter der Minorität mit Bezug auf die gestern Abend und heute Morgen in verschiedenen Blättern veröffentlichten Inserte dahin aus, daß sie bei den Inserten ganz unbetheiligt sind, es auch gegen ihr Mandat hielten, wenn sie im Sinne jener Inserte verfahren würden, sie hielten sich verpflichtet, auch ferner an den Abstimmungen Theil zu nehmen. Wir können daher denn auch zu unserer Freude konstatiren, daß nicht nur der Magistrat, sondern auch die gesammten Vertreter der Minorität vollkommen loyal und in koulantester Weise verfuhren und an den Abstimmungen theilnahmen. Wie man hört, ist jenes Inserat lediglich der Initiative eines einzigen Hausbesitzers entsprungen, und Niemandem mehr unbequem gewesen, wie den Vertretern seiner eigenen Partei. In der Sache selbst beschloß die Versammlung zunächst ohne Widerspruch die Annahme der Frage 1 mit dem Amendement des Herrn R. Graßmann, wonach also das Feuersozietäts-Reglement vom 18. November 1722 abgeändert werden soll, jedoch nur unter Beibehaltung des Versicherungszwanges. Die 2. Frage, „ob diese Abänderung durch die versammelten Feuersozietätsmitglieder berathen und beschlossen werden soll", wurde ohne Widerspruch einstimmig verneint. Die dritte Frage wird mit dem Amendement des Herrn R. Graßmann in der folgenden Fassung, „ob eilf „Repräsentanten bestellt werden sollen, und ob denselben die Vollmacht ertheilt werden soll, das den „Mitgliedern der städtischen Feuersozietät mittelst „Schreibens vom 5. September 1878 vorgelegte „Reglement zu berathen und mit dem Magistrate „unter Aufrechterhaltung des bisherigen Versicherungszwanges eine „Abänderung des Reglements vom 18. November „1722 in Form von Instruktionen oder in Form „eines Nachtrages zu demselben oder eines neuen „Reglements mit der Maßgabe zu vereinbaren, 1) „daß die Beschlüsse der Repräsentanten für die Mitglieder der Sozietät bindend sind, und 2) daß „die Repräsentanten im Falle der Behinderung oder „des Ausscheidens eines oder mehrerer derselben beschlußfähig bleiben, so lange sich ihre Zahl nicht „unter sechs vermindert" mit 1005 Stimmen gegen 195 Stimmen angenommen.

Bei der darauf erfolgenden Wahl dieser 11 Repräsentanten erhalten die Herren Buchdruckereibesitzer R. Graßmann 938, Rentier Piest 938, Stadtrath Beuchel 938, Kaufmann Rudolph Dischfeldt 938, Herr Kaufmann Theodor Fris 938, Rentier Hey 938, Kaufmann J. Ed. Hildebrandt 938, Konsul Schreyer 938, Rentier Siebner 938, Rentier Sorau 938, Rentier W. Weyer 935 Stimmen. Dieselben sind also mit großer Majorität gewählt. Von den Kandidaten der Gegenpartei erhielten die Herren Kommerzienrath Alb. de la Barre 262, Hofjuwelier A. Brockhausen 262, Kaufmann Bernhard Cohn 262, Kommerzienrath F. H. Hier 262, Kaufmann C. Kanzow 262, Brauereibesitzer Th. Kreich 265, Kaufmann Alb. Kühn 262, Buchdruckereibesitzer Carl v. Rénd 262, Buchbindermeister J. Rosenkranz 262, Dr. G. B. Scharlau 262, Kommerzienrath H. Theune 262 Stimmen.

Darnach ist also die Beibehaltung des Versicherungszwanges und damit das Fortbestehen unserer segensreichen städtischen Feuersozietät gesichert. Dem Hrn Oberbürgermeister Haken haben wir im Namen vieler Mitglieder den Dank auszusprechen für die in jeder Beziehung unparteiische und coulante Weise, in welcher er die Versammlung geleitet hat.

**Stettin**, 2. November. Dem Domänen-Pächter Ober-Amtmann Wilhelm Brandt zu Codram ist der Charakter als „Amtsrath" verliehen.

— Der Predigtamts-Kandidat Freyer ist zu Pastor in Jassow, Synode Cammin, ernannt und in dieses Amt eingeführt.

— Der civilversorgungsberechtigte Zeugsergeant Zittelbachert hierselbst ist zum Königlichen Stromaufseher ernannt

— Vom 1. November c. ab findet mit den Güterzügen Nr. 331, 332, 333, 334 und 335 der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn zwischen Stettin und Cüstrin Personenbeförderung außer in II. und III., auch in IV. Wagenklasse statt.

— Heute früh entstand in einer in der zweiten Etage belegenen Wohnung in dem früheren Etablissement „Tivoli" auf Grünhof Feuer, indem die Dielen in der Nähe eines Ofens brannten. Muthmaßlich hat der Brand schon während der Nacht geschweelt, indem, als die Feuerwehr erschien, welche circa eine Stunde in Thätigkeit war, der Ofen theilweise bereits eingestürzt war. Durch die Löschanstalten gelang es, das Feuer auf seinen ursprünglichen Heerd zu beschränken.

— Wie sehr der Mangel an einem, den Verhältnissen Stettins entsprechenden großen Konzertsaal sich fühlbar macht, beweist der äußerst zahlreiche Besuch der seit Kurzem jeden Sonntag im „Reichsgarten" von Solisten der Kapelle des 34. Regiments gegebenen Konzerte. Leider kann der kleine Saal jenes Etablissements aber kaum den vierten Theil des zu den Konzerten erscheinenden Publikums fassen. Die Leistungen der Kapelle sind allerdings auch vorzügliche und findet fast jede der mit wahrer Virtuosität vorgetragenen Piecen lebhaften Beifall. Dem musikliebenden Publikum können wir deshalb den Besuch gedachter Konzerte aus voller Ueberzeugung empfehlen.

## Vermischtes.

**Berlin.** Der Kampf des Aberglaubens mit dem — Luftballon. Unserem Landsmanne, dem Luftsegler Damm, ist es dieser Tage schlimm ergangen. Er unternahm mit seinem Luftballon vom Schützengarten in Krakau aus eine Luftfahrt und ließ sich, nachdem er eine ziemliche Höhe erreicht hatte, auf die Felder des Dorfes Krowodrza nieder. Die Bauern des genannten Ortes, welche hörten, daß „der Teufel von Krakau aus einen Hexenritt durch die Lüfte unternehmen will", versammelten sich recht zahlreich, mit eisernen Hacken und Stangen bewaffnet, zum Empfang des „verhexten Dings". In dem Augenblicke, als der Luftballon die Erde berührte, warf sich unter Geheul die abergläubische Menge auf den Ballon hin und zerstörte denselben im buchstäblichen Sinne des Wortes. Herr Damm erleidet dadurch einen Schaden von ungefähr 2000 Thaler, doch ist er froh, selbst mit dem Leben davongekommen zu sein.

— (Des Elephanten Rache.) Aus Frankfurt a. M., 30. Oktober, berichtet das „Frankf. Journ.": Heute Nachmittag ereignete sich in unserem Zoologischen Garten ein beklagenswerther Unglücksfall. Der große afrikanische Elephant sollte von seinem Wärter gereinigt und gewaschen werden. Das Thier ließ vermuthlich nach seiner Gewohnheit, diese Prozedur nicht ganz ohne Widerstreben von Statten gehen und der Wärter begann, ihn dafür zu züchtigen. Plötzlich ergriff der Elephant den Mann mit dem Rüssel, hob ihn wie ein Schwefelholz in die Höhe und schleuderte ihn weit hinweg. Der Wärter fiel so unglücklich, daß man seine Verletzungen für lebensgefährlich hält.

## Literarisches.

**Germania.** Zwei Jahrtausende deutschen Lebens, kulturgeschichtlich geschildert von Johannes Scherr. Stuttgart. W. Spemann. 29. 30. Heft. Die gegenwärtigen beiden Hefte beschäftigen sich fast ausschließlich mit Goethe und Schiller, deren Bedeutung in Literatur und Kunst, sowie in dem Leben ihres Volkes der Verfasser in großen, markanten Zügen schildert. Unter den Illustrationen erwähnen wir die Portraits der beiden Dichterfürsten, sowie ihrer Mütter und die der drei Lotten: Lotte von Lengefeld, Lotte von Kalb und Lotte von Stein, ferner die Brustbilder von Haydn, Mozart, Beethoven, Gluck und das Georg Niebuhrs nach einem alten Kupferstiche.

## Viehmarkt.

**Berlin**, 1. November. Es standen zum Verkauf: 79 Rinder, 723 Schweine, 625 Kälber, 548 Hammel.

Für Rinder und Hammel beschränkte sich der Begehr wieder nur auf einzelne Stücken sehr verschiedener Qualität, so daß eine Preisnormirung nicht möglich.

Schweine in guter, speziell in mecklenburger Waare waren nicht am Platz; Landschweine erhielten 45—46, Russen 38—40 Pf. pro 100 Pfund Schlachtgewicht bei 20 Prozent Thara. Bakuner 45 Mark bei 40—50 Pfund Thara.

Kälber wurden gestern lebhafter gehandelt als heute, wo sich das Geschäft nur langsam bewegte; der Preis verblieb im Durchschnitt und je nach Qualität auf 40—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

## Telegraphische Depeschen.

**Leipzig**, 1. November. Die Landespolizeibehörde hat den in dem Verlage der hiesigen Genossenschafts-Buchdruckerei erschienenen „Illustrirten Kalender für das arbeitende Volk" für 1879 und die Druckschrift: „Der arme Konrad" heute polizeilich in Beschlag genommen und verboten.

**Pest**, 1. November. Unterhaus. Bei der fortgesetzten Debatte über die Wahlen für die Delegation erklärte Ministerpräsident Tisza, vom Gesetz werde ein Zeitpunkt nicht bestimmt, zu welchem der Berliner Vertrag vorzulegen sei, den Regierungen stehe überall das Recht zu, einen solchen Zeitpunkt selbst festzusetzen, das Verlangen, daß die legislativen Körperschaften über die Annahme oder Nichtannahme eines internationalen politischen Vertrags zu entscheiden haben sollten, sei ein nicht gerechtfertigtes. Das Mandat zur Okkupation sei eine auswärtige, nicht eine innere Angelegenheit und eine harmonische Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sei um so nothwendiger, weil der Dualismus sich sonst als undurchführbar erweisen und weil demselben dann der Centralismus folgen würde. Graf Andrassy vermöge den Delegationen die besten Aufklärungen zu geben, er bitte deshalb, den Zusammentritt der Delegationen nicht zu verzögern.

**London**, 1. November. Die amtliche „London Gacette" veröffentlicht den zwischen dem Sekretär des Auswärtigen, Lord Salisbury, und dem englischen Botschafter in Paris, Lord Lyons, wegen Ernennung einer englisch französischen Kommission für die Daira-Anleihe ergangenen Schriftwechsel. Aus demselben ergiebt sich, daß Lord Salisbury dem bezüglichen Vorschlage zustimmte, dabei aber ausdrücklich hervorhob, daß die englische Regierung durchaus keine Verpflichtung übernehme, unter irgend welchen Umständen Zinsen oder einen Beitrag zum Tilgungsfonds zu bezahlen. Die Ernennung einer Kommission bezwecke lediglich, den Bonsinhabern eine Sicherheit dafür zu gewähren, daß ein Kommissar nicht ohne vorherige Zustimmung der englischen Regierung abgesetzt werden könne.

**London**, 1. November. Das berühmte Kolleg für katholische Priester in Maynooth steht in Flammen. Auf das nach Dublin gelangte Gesuch um Hülfe sind die dortigen Feuerspritzen schnell abgeschickt worden. (A. d. R. Maynooth liegt in der Grafschaft Kildore und hat wenig mehr als 2000 Einwohner.)

**London**, 1. November. Der dem Ministerium nahestehende „Globe" hört, daß die in amerikanischen Häfen stationirten russischen Kreuzer Befehl erhalten hätten, sich im Fall weiterer Ordres für einen aktiven Dienst im Laufe des Novembers bereit zu halten.

## Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 3. November (Reformationsfest), werden predigen:

**In der Schloß-Kirche:**
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Carus um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 2 Uhr.
Herr Kandidat Schilling um 5 Uhr.
Montag Abend 6 Uhr Missionsstunde:
Herr Konsistorialrath Krummacher.

**In der Jacobi-Kirche:**
Herr Prediger Schiffmann um 10 Uhr.
Herr Prediger Katter um 2 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.
Die Beichte am Sonnabend Abend 7 Uhr hält
Herr Prediger Schiffmann.

**In der Johannis-Kirche:**
Herr Divisions-Pfarrer Gehrke um 9 Uhr.
(Militair-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

**In der Peter- und Pauls-Kirche:**
Herr Superintendent Hasper um 9¾ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

**In der Gertrud-Kirche:**
Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.
(Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Luckow um 5 Uhr.

**Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):**
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

**In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):**
Vorm. 10 Uhr Andacht für Taubstumme.

**In der lutherischen Kirche in der Neustadt:**
Vormittags 9½ Uhr Predigt, Nachm. 5½ Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Pastor Odebrecht.

**In der Lukas-Kirche:**
Herr Prediger Häbner um 10 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9 Uhr.)
Nachm. 4½ Uhr Versammlung der confirmirten Töchter im Pfarrhause.
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde.

**In Torney in Salem:**
Herr Prediger Pauli um 4½ Uhr.

**In Torney in Bethanien:**
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr.

**In Grabow:**
Herr Prediger Mans um 10½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Mans.

**In Züllchow:**
Herr Prediger Hoffmann um 9 Uhr.